



## Rundschreiben

Nr.: E\_2020\_0324

AZ: Ni

Tel.-Dw.: 79 19-271

Datum: 14.05.2020

### **Corona: Plan zur Lockerung der temporären Grenzkontrollen an den deutschen Grenzen mit DK / F / LUX / Schweiz / Österreich**

Das Bundesinnenministerium berichtet über die geplante Vorgehensweise bei der Lockerung der seit 16. März 2020 wegen Corona zeitweise wiedereingeführten deutschen Kontrollen an den Grenzen zu Dänemark, Frankreich, Luxemburg, der Schweiz und Österreich.

Seit dem 16. März 2020 führt die Bundespolizei wegen der Corona-Pandemie wieder Grenzkontrollen an den deutschen Grenzen mit Dänemark, Frankreich, Luxemburg, der Schweiz und Österreich durch. Der Grenzübertritt ist seither nur noch einem beschränkten Personenkreis (deutsche Staatsbürger, Pendler...) bzw. bei Vorliegen triftiger Gründe gestattet. Fahrer im grenzüberschreitenden Warenverkehr können die Grenze weiterhin passieren, sofern sie keine coronatypischen Symptome aufweisen (vgl. RS [E 2020 0120](#)). Auch für sie gilt jedoch die Notwendigkeit zur Nutzung bestimmter Grenzübergänge (vgl. RS [E 2020 0133](#)). Diese Regelungen wurden seither mehrfach und zuletzt bis 15. Mai 2020 verlängert.

Angesichts des rückläufigen Infektionsgeschehens verkündete Bundesinnenminister Seehofer jetzt die **Pläne für eine schrittweise Lockerung / Aufhebung der o.g. Grenzkontrollen:**

- An der Grenze mit **Luxemburg** werden die deutschen Binnengrenzkontrollen mit Ablauf des 15. Mai 2020 wieder eingestellt.
- An der Grenze mit **Dänemark** stellt die Bundesregierung ebenfalls die Möglichkeit einer zeitnahen Einstellung der aktuellen Kontrollen in Aussicht. Für die Festsetzung eines genauen Termins sind jedoch noch Konsultationen mit der dänischen Regierung erforderlich.
- An den Grenzen zu **Frankreich, der Schweiz und Österreich** werden die Kontrollen vorerst weitergeführt, und zwar voraussichtlich bis zum 15. Juni 2020. Dennoch werden einige Erleichterungen angekündigt:
  - Es werden wieder alle Grenzübergänge für den Verkehr freigegeben.
  - Zudem sollen die bisher systematischen Kontrollen in Abstimmung mit den Polizeibehörden nach Nachbarstaaten auf Stichproben reduziert werden.

- Auch bei der Anerkennung "triftiger Gründe" für den Grenzübertritt soll die Bundespolizei künftig flexibler agieren können.

Alle genannten Lockerungen stehen unter dem Vorbehalt der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie; sollte es in Deutschland oder dem jeweiligen Nachbarstaat wieder zu einem signifikanten Ansteigen der Infektionsraten kommen, könnten Kontrollen auch wieder intensiviert bzw. wiedereingeführt werden. Als Richtwert für entsprechende Entscheidungen soll der bekannte Wert von mehr als 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner in sieben Tagen dienen. **Sofern es bei der bisherigen positiven Entwicklung bleibt, stellt das Bundesinnenministerium die Einstellung aller verbleibenden deutschen Binnengrenzkontrollen zum 15. Juni 2020 in Aussicht.**